



Christian M. Heitzer

Rechtsanwalt
European Patent Attorney
European Trademark and Design Attorney
Dipl.-Ing. (FH)
Patentingenieur

Christian Heitzer ist Rechtsanwalt, European Patent Attorney, European Trademark and Design Attorney und Diplomingenieur (FH) und verfügt auf Grund seiner juristischen und technischen Ausbildung sowie seines beruflichen Mitwirkens bei mehreren Rechts- und Patentanwaltskanzleien über ein breites Fachwissen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und Zivilprozessrechts. Seine ungewöhnliche naturwissenschaftlich-juristische Mehrfachqualifikation ermöglicht es Herrn Heitzer sowohl die rechtlichen als auch die technischen Aspekte eines Falles zu behandeln.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der physikalischen Technik an der Fachhochschule in München studierte Herr Heitzer an der Universität Augsburg Rechtswissenschaften und schloss dort mit dem 1. Staatsexamen ab. Einen Teil seiner Referendarausbildung absolvierte Herr Heitzer bei der Kammer für Patentstreitsachen am Landgericht Düsseldorf. Nach dem Abschluss des zweiten Staatsexamens arbeitete Herr Heitzer als angestellter Rechtsanwalt und Patentingenieur bei einer international ausgerichteten Rechts- und Patentanwaltskanzlei an den Standorten München und Düsseldorf und bei einer weiteren renommierten Rechts- und Patentanwaltskanzlei an den Standorten München und London. Ferner ist Herr Heitzer ein Zugelassener Vertreter vor dem Europäischen Patentamt („European Patent Attorney“) und in der Liste der Zugelassenen Vertreter vor dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragen.

Herr Heitzer führt deutsche und europäische Patent-Anmeldeverfahren, Einspruchs- und Nichtigkeitsverfahren durch und erstellt Patentverletzungs- und Validitätsgutachten. Ferner berät er seine Mandanten im Vertragsrecht, insbesondere bei Fragen zu Lizenzverträgen, Kooperationsverträgen und Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung im Bereich des sehr differenzierenden deutschen Arbeitnehmererfinderrechts. Herr Heitzer übernimmt die Überwachung der Fristen des Arbeitnehmererfinderrechts, berechnet und überprüft die Arbeitnehmererfindervergütung von Dienstleistungen auf der Basis des deutschen Arbeitnehmererfindergesetzes, der Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen, der Schiedsstellenpraxis und der Rechtsprechung, begleitet Schiedsstellenverfahren vor der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamts und vertritt und wirkt mit in Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffend Arbeitnehmererfindungen.

Curriculum Vitae

Beruflicher Werdegang:

2006 – 2008	Rechtsreferendar bei der Kanzlei Bardehle Pagenberg in München und Düsseldorf
2009	Rechtsanwalt und Patentingenieur bei der Kanzlei Bardehle Pagenberg in München
2010	Rechtsanwalt und Patentingenieur bei der Kanzlei Hoffman Eitle in London und München
Seit 2011	Inhaber der Kanzlei Heitzer in München

Ausbildung

1993 – 1998	Studium der „Physikalischen Technik“ an der Fachhochschule in München Abschluss als Diplomingenieur (FH)
1999 – 2005	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Augsburg Erstes juristisches Staatsexamen
2006 – 2008	Referendariat in Düsseldorf, Wahlstation beim Landgericht Düsseldorf, Kammer für Patentstreitigkeiten
2008	Zweites juristisches Staatsexamen
2009	Zulassung als Rechtsanwalt
2018	Zulassung als European Patent Attorney

Sprachen

Deutsch, Englisch